

FDP – Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

Hospitalstraße 1b
65549 Limburg
www.fdp-fraktion-limburg.de

Limburg, den 25.04.2018

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Michael Köberle
Rathaus
65549 Limburg

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Tagesordnungspunkt : Resolutionsantrag zum Thema Straßenbeiträge

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das von den Fraktionen der FDP, CDU und Grünen getragene Gesetzesvorhaben im Hessischen Landtag, wonach künftig klar geregelt ist, dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob und wie sie Straßenbeiträge erheben.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung geht davon aus, dass der Bürgermeister seine Beanstandung vom 22. Mai 2017 gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 2017 zurücknimmt, soweit es um die Frage geht, ob mit Wirkung für die Zukunft die Straßenbeitragssatzung aufgehoben wird. Insoweit kann der Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden nach Rücknahme der Beanstandung durch den Bürgermeister für erledigt erklärt werden. Die Rücknahme der Beanstandung sollte unmittelbar nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Hessischen Landtag erfolgen.**

Begründung:

Im Januar 2018 hat die FDP-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, dass die Kommunen in Hessen rechtssicher eigenständig entscheiden können, ob und wie sie Straßenbeiträge von den Bürgern im Falle des sogenannten Zweitausbaus erheben. Hierzu hatte es in Hessen, ausgelöst durch das Wort „soll“, unterschiedliche rechtliche Betrachtungen gegeben. Strittig war dabei vor allem die Frage, was die kommunale Entscheidungshoheit umfasst. Die Kommunalaufsichten, so auch im Frühjahr im Landkreis Limburg-Weilburg, neigten dazu, hier die Entscheidungshoheit der Kommunen stark einzuschränken.

Am 8. September 2016 hatte die FDP-Fraktion neuerlich eine Antragsinitiative in der Limburger Stadtverordnetenversammlung mit dem Ziel der Abschaffung der sog. Zweitausbausatzung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Nach intensiven Debatten kam es am 27. März 2017 zu einem mehrheitlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der dem Anliegen folgte, und es wurde die Aufhebung beschlossen. In der Folge kam es zu

einer Beanstandung dieses Beschlusses durch den Bürgermeister. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigte zum einen ihren Beschluss im Mai, in einer weiteren Sitzung wurde mehrheitlich beschlossen, gegen diese Beanstandung des Bürgermeisters Klage einzureichen. Ziel war es, nun endgültig gerichtlich klären zu lassen, ob und was das Parlament hier frei von Zwängen entscheiden darf. Das Klageverfahren läuft beim Verwaltungsgericht Wiesbaden.

Im Frühjahr reichte die FDP-Landtagsfraktion dann einen Gesetzentwurf ein, der den Kommunen die alleinige Entscheidung darüber überlässt, ob und wie sie den Zweitausbau finanzieren. Es bleibt alleine Sache der Kommunen und damit der Parlamente, die die Haushaltshoheit haben, ob sie Beiträge erheben, Steuern erhöhen, aus dem Finanzmittelbestand Maßnahmen finanzieren oder andere Maßnahmen ergreifen. Klarer Wille des Gesetzesentwurfes ist es, dass die Kommunen in ihrer Entscheidung frei sind.

Erfreulicherweise wird dieses Anliegen von der CDU-Landtagsfraktion und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen nun unterstützt. Die drei Fraktionen haben sich aktuell über eine gemeinsame Formulierung/Anpassung des FDP-Entwurfs verständigt. Die Mehrheit für eine Verabschiedung steht und wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause im Hessischen Landtag erfolgen.

Das ist eine sehr klare Botschaft an die kommunale Familie und stärkt die kommunale Entscheidungshoheit. Daneben wird bei diesem Themenfeld Klarheit für die Bürger und die Grundstückseigentümer in Hessen geschaffen.

Finanzstarke Kommunen – wie es die Stadt Limburg ist – können auf die Erhebung verzichten. Nahezu einstimmig hatten alle Fraktionen in den zurückliegenden Jahren ja bekräftigt, man wolle die Beiträge nicht erheben – aber man müsse. Nun müssen wir nicht mehr. Und das ist ein tolles und sehr klares Signal der Fraktionen von FDP, CDU, Grüne an die Bürger.

Da der Wille des Landtags klar ist, braucht über die Frage des OB auch kein Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht geführt werden und der Bürgermeister kann hier seine Beanstandung nach der Verabschiedung im Landtag zurücknehmen.

Die Kostenentscheidung und Abwicklungsfragen sind dann in einem Restverfahren zu klären.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende